



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 85/2021 - 1

Fachbereich:
Personal, Organisation,
Infrastruktur, Digitalisierung
Datum: 22.05.2023

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Termin

12.06.2023

Gegenstand

Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Absatz 3 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Herrn Jürgen Bachmann

zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Gemäß § 57 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte eine oder mehrere stellvertretende Vorsitzende. Auf die Wahl findet die Vorschrift des § 50 Absatz 2 GO NRW Anwendung.

§ 50 Absatz 2 GO NRW lautet:

„Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“

Auf Grund der Erfahrungen aus der jüngeren Vergangenheit scheint es sinnvoll eine/n 2. stellvertretene/n Vorsitzende/n zu wählen, um die Durchführung der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sicherzustellen.

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja

nein

Betroffene Haushaltsjahre

.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von €

einmalig

jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz *

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
X			

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig
X			

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....
.....

* (zutreffendes bitte ankreuzen)